



01.06.2025

Briefaktion 16/25 – **SAUDI-ARABIEN:** *Essam Shazly Ahmed Mohamed u.a.*

Todesstrafe, Folter



Saudi-Arabien: 28,2 Mio. Einwohner auf 2.240.000 km² Fläche, BSP/Einw. 18.030 \$ (2011), Bevölkerung: 74% Saudi-Araber, 25% ausländische Arbeitskräfte; Islam ist Staatsreligion: 98% Muslime (überwiegend Sunniten), Minderheiten von Christen und Hindus; islamische absolute Monarchie seit 1932. Saudi-Arabien hat das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* unter Vorbehalt ratifiziert, nicht jedoch den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte*.

① Zum anstehenden **23. Welttag gegen die Todesstrafe** am **10. Oktober 2025** erinnert ACAT-Deutschland an das Schicksal von Menschen, die in Saudi-Arabien von Hinrichtung bedroht sind.

Der ägyptische Fischer **Essam Shazly Ahmed Mohamed** ist in unmittelbarer Gefahr, hingerichtet zu werden. Die saudischen Behörden nahmen Essam Ahmed am 16. Dezember 2021 auf dem Meer zwischen Saudi-Arabien und Ägypten fest. Nach seinen Angaben wurde er in Ägypten von einem bewaffneten Mann unter Androhung von Gewalt gezwungen, ein Paket über das Meer zu transportieren. Er habe das Paket im Wasser fallen lassen und sei noch im ägyptischen Gewässer von saudischen Grenzschutzwachen aufgegriffen worden.

Aus Gerichtsdokumenten, die Amnesty International (AI) vorliegen, geht hervor, dass Essam Ahmed wegen des Drogenhandels mit rund 300.000 Amphetaminpillen, 270 Gramm Opium, 189 Gramm Heroin sowie des angeblichen Konsums von verbotenen Pillen und Haschisch angeklagt wurde. Er wurde nach Paragraph 37 des Gesetzes zur Kontrolle von Drogen und psychotropen Substanzen schuldig gesprochen.

Das Gericht verurteilte ihn zum Tode, obwohl es sich um ein sogenanntes Ta'zir-Verbrechen handelt, bei dem die Todesstrafe im Ermessen des Richters liegt und nicht obligatorisch ist. Völkerrechtlich ist die Verhängung von Todesurteilen für Drogendelikte ohnehin eindeutig unzulässig.

Wie Essam Ahmed angab, wurde er nach seiner Festnahme in die Haftanstalt Tabuk an der Küste gebracht und drei Tage lang geschlagen. Schließlich unterzeichnete er ein „Geständnis“, dass er Drogen transportiert habe. Sein Gerichtsverfahren war unfair. Seine Aussagen wurden weder in die Gerichtsdokumente aufgenommen noch im Rechtsmittelverfahren berücksichtigt. Nach Angaben seiner Familie hatte er im Zuge der Festnahme und der Ermittlungen keinen Rechtsbeistand. Die Gerichtsdokumente zeigen, dass Essam Ahmed nicht vorbestraft und bei der Festnahme 25 Jahre alt war.

Auch der von Hinrichtung bedrohte Gefangene **Mohamed Kamel Salah Kamel** ist ein ägyptischer Staatsbürger, der im saudischen Dschidda lebte und als Zimmermann arbeitete. Am 5. April 2014 wurde Mohamed Kamel im Alter von 26 Jahren in einem Hotel festgenommen. Es wurden laut der Organisation MENA Rights Group Betäubungsmittel in großem Umfang bei ihm gefunden. Die Polizei brachte ihn zur Polizeistation von Duba, später dann in das allgemeine Gefängnis von Tabuk. Dort ist er bis heute inhaftiert. Während seiner Haft in beiden Einrichtungen wurde Kamel gefoltert und geschlagen, um ihn zu zwingen, Geständnisse zu unterschreiben. Da unter Folter erpresste Geständnisse verwendet wurden, war der Prozess unfair.

Mohamed Kamel erklärte, keine Kenntnis über die gefundenen Substanzen gehabt zu haben. Er sei von einer Person in Ägypten angewiesen worden, Taschen mit Kleidung entgegenzunehmen und nach Dschidda zu bringen. Mohamed Kamel wurde wegen Einfuhr und Empfang von Betäubungsmitteln angeklagt.

Am 10. August 2017 wurde er vom Strafgericht erster Instanz in Tabuk gemäß Artikel 37 (1) des Gesetzes zur Kontrolle von Drogen und psychotropen Substanzen zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde vom Berufungsgericht und vom Obersten Gerichtshof zu einem unbekannten Zeitpunkt bestätigt.

Bis zum Prozessbeginn blieb ihm Kontakt zu seiner Familie verwehrt.



Bitte unterschreiben Sie den Brief an den Kronprinzen des Königreiches Saudi-Arabien und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto nach Saudi-Arabien, Luftpost, 1,25 EUR; nach Berlin 0,95 EUR**). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.09.2025.*

[Fax-Nr. der Botschaft: 030/88925179, S.E. Herrn H.R.H. Prinz Abdullah Bin Khaled Bin Sultan Al Saud;
E-Mail: deemb@mofa.gov.sa]

Name:
Adresse:

Datum:

**Mohammed bin Salman Al Saud
Al Hada 4104
7669 Riyadh 12911
SAUDI-ARABIEN**

Ihre Königliche Hoheit,

anlässlich des anstehenden 23. Welttages gegen die Todesstrafe möchte ich Ihnen meine große Sorge um zwei von Hinrichtung bedrohte Gefangene, die aus Ägypten stammen, mitteilen.

Beide Männer wurden nach Paragraf 37 des Gesetzes zur Kontrolle von Drogen und psychotropen Substanzen zum Tode verurteilt.

Der ägyptische Fischer **Essam Shazly Ahmed Mohamed** wurde am 16. Dezember 2021 auf dem Meer zwischen Saudi-Arabien und Ägypten von den Behörden Ihres Landes festgenommen.

Dabei wurden in großem Umfang Drogen gefunden. Der Gefangene erklärte, er sei in Ägypten von einem bewaffneten Mann gezwungen worden, ein Paket über das Meer zu transportieren. Er habe das Paket im Wasser fallen lassen. In der Haft hat Essam Ahmed Folter durch Schläge erlitten.

Auch der ägyptische Zimmermann **Mohamed Kamel Salah Kamel** wurde unter dem Vorwurf der Einfuhr und des Empfangs von Betäubungsmitteln angeklagt. Das Todesurteil vom 10. August 2017 erster Instanz wurde vom Berufungsgericht und vom Obersten Gerichtshof bestätigt.

Mohamed Kamel sagte aus, er sei von einer Person in Ägypten angewiesen worden, Taschen mit Kleidung zu transportieren. Er habe nicht gewusst, dass darin Drogen deponiert worden seien.

Bis zum Prozessbeginn blieb ihm der Kontakt zu seiner Familie verwehrt. In der Haft wurde Mohamed Kamel unter Schlägen und anderer Folter gezwungen, „Geständnisse“ zu unterzeichnen.

Ich appelliere an Sie, Ihre Königliche Hoheit:

- Essam Ahmed und Mohamed Kamel nicht hinzurichten und die Todesurteile aufzuheben;
- im Falle einer Umwandlung der Strafen oder Eröffnung neuer Verfahren die Standards für ein faires Verfahren einzuhalten und unter Folter erzwungene Geständnisse nicht gegen die Gefangenen zu verwenden;
- den Schutz der körperlichen und psychischen Integrität der Häftlinge sowie ihre medizinische Versorgung sicherzustellen und die erhobenen Foltervorwürfe untersuchen zu lassen.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:

S.E. Herrn H.R.H. Prinz Abdullah Bin Khaled Bin Sultan Al Saud
Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien
Tiergartenstr. 33-34
10785 Berlin

Name:
Adresse:

Datum:

S.E. Herrn H.R.H. Prinz Abdullah Bin Khaled Bin Sultan Al Saud
Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien
Tiergartenstr. 33-34
10785 Berlin

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übersende, ersuche ich den Kronprinzen des **Königreichs Saudi-Arabien**, zwei Inhaftierte vor der Hinrichtung zu bewahren. Sehr dankbar wäre ich Ihnen für Informationen über die zu Gunsten der Gefangenen unternommenen Anstrengungen.
Hochachtungsvoll

Mohammed bin Salman Al Saud
Al Hada 4104, 7669 Riyadh 12911 – SAUDI-ARABIEN

Ihre Königliche Hoheit,

anlässlich des anstehenden 23. Welttages gegen die Todesstrafe möchte ich Ihnen meine große Sorge um zwei von Hinrichtung bedrohte Gefangene, die aus Ägypten stammen, mitteilen.
Beide Männer wurden nach Paragraf 37 des Gesetzes zur Kontrolle von Drogen und psychotropen Substanzen zum Tode verurteilt.

Der ägyptische Fischer **Essam Shazly Ahmed Mohamed** wurde am 16. Dezember 2021 auf dem Meer zwischen Saudi-Arabien und Ägypten von den Behörden Ihres Landes festgenommen.

Dabei wurden in großem Umfang Drogen gefunden. Der Gefangene erklärte, er sei in Ägypten von einem bewaffneten Mann gezwungen worden, ein Paket über das Meer zu transportieren. Er habe das Paket im Wasser fallen lassen. In der Haft hat Essam Ahmed Folter durch Schläge erlitten.

Auch der ägyptische Zimmermann **Mohamed Kamel Salah Kamel** wurde unter dem Vorwurf der Einfuhr und des Empfangs von Betäubungsmitteln angeklagt. Das Todesurteil vom 10. August 2017 erster Instanz wurde vom Berufungsgericht und vom Obersten Gerichtshof bestätigt.

Mohamed Kamel sagte aus, er sei von einer Person in Ägypten angewiesen worden, Taschen mit Kleidung zu transportieren. Er habe nicht gewusst, dass darin Drogen deponiert worden seien.

Bis zum Prozessbeginn blieb ihm der Kontakt zu seiner Familie verwehrt. In der Haft wurde Mohamed Kamel unter Schlägen und anderer Folter gezwungen, „Geständnisse“ zu unterzeichnen.

Ich appelliere an Sie, Ihre Königliche Hoheit:

- Essam Ahmed und Mohamed Kamel nicht hinzurichten und die Todesurteile aufzuheben;
- im Falle einer Umwandlung der Strafen oder Eröffnung neuer Verfahren die Standards für ein faires Verfahren einzuhalten und unter Folter erzwungene Geständnisse nicht gegen die Gefangenen zu verwenden;
- den Schutz der körperlichen und psychischen Integrität der Häftlinge sowie ihre medizinische Versorgung sicherzustellen und die erhobenen Folturvorfälle untersuchen zu lassen.

Mit hochachtungsvollem Gruß